
Transport von Schusswaffen

§ 12 Abs. (1), Ziffer 1b, 3b, 4a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz

Es ist unbedingt danach zu verfahren!

- Der Beauftragte / Transporteur hat das 18. Lebensjahr vollendet
- Eine Belehrung des Beauftragten / Transportierenden ist zwingend notwendig
- Der Berechtigte (Eigentümer/Verein) stellt die Rückgabe sicher, Zeit und Ort sind zu vereinbaren
- Zur Sicherheit müssen die Transportauflagen von dem Beauftragten (Transportierenden) unterschrieben werden, als Nachweis für den Berechtigten (Verein oder Waffeneigentümer)
- Der Beauftragte sollte möglichst ein Vereinsmitglied sein, es reicht eine einmalige Belehrung mit Unterschrift aus. Diese Belehrung muss der Berechtigte (Eigentümer) archivieren !

Belehrung über den Transport

Beauftragter:

Name, Vorname

Die vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs. (1), Ziffer 1b, 3b, 4a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz. (Berechtigte =Eigentümer)

1. Die Waffe ist in einem verschlossenen Behälter oder Futteral zu transportieren
2. Die Munition befindet sich nicht in den Magazinen oder in der Waffe
3. Die Waffe und die Munition ist nicht an Dritte weiterzugeben
4. Der Transport hat auf dem direkten Weg zu erfolgen
5. Kurzfristiger Stopp auf dem direkten Weg
6. Unterbrechung des Transportes, Hotelaufenthalt
7. Bei Verlust ist sofort der Eigentümer zu verständigen
8. Restmunition ist dem Eigentümer zu übergeben
9. Es sind keine Munitionsteile als Besitz zu behalten
10. Die Waffe und die Munition sind nach dem Schießen, gemäß dem Transportschein, dem Eigentümer zu übergeben.

Ort, Datum:

Unterschrift des Beauftragten (Transportierenden)

„Transportschein“

Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im Rahmen des § 12 Abs. (1) Ziffer 1b, 3b, 4a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz

Der Verein / Waffenbesitzkarteninhaber

Name:

Anschrift:

PLZ / Ort:

überlässt an ein Mitglied einer schießsportlichen Vereinigung

Name, Vorname:

Anschrift:

PLZ / Ort:

nachfolgende Schusswaffe zum Bedürfnis umfassten Zweck

Waffenart / Hersteller / Modell / Waffennummer

Waffenbesitzkarte ausgestellt auf (Name, Vorname, Anschrift, PLZ, Ort)

eingetragen in der Waffenbesitzkarte Nr. und ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum

den Transport

zum sportlichen Übungsschießen in

am:

zur Teilnahme am Wettkampf in

am:

Ich beauftrage, das oben genannte Mitglied bzw. den Beauftragten (Empfänger), die Waffe & Munition zum oben genannten Bedürfnis umfassten Zweck zu transportieren.

Die Waffe ist im **verschlossenen Behältnis**, nicht zugriffsbereit und nicht schussbereit im Fahrzeug zu transportieren. Die Waffe & Munition darf **nicht an Dritte überlassen** werden.

Der **Empfänger** der Waffe & Munition **erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte des Besitzers.**

Der **Empfänger** der Waffe & Munition wurde auf **§ 12 Abs. (1), Ziffer 1b, 3b, 4a und Ziffer 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 WaffG belehrt.**

Der Rücktransport der Waffe mit Munition ist geregelt.

Stempel
Verein

Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten / WBK-Inhabers

Dieser Beleg ist im Umgang mit der vorbezeichneten Waffe mitzunehmen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen.